

AUSZUG aus den Annahmeveraussetzungen der Drohnenhaftpflicht

Beschreibung: Drohne
Gewicht unter 5 kg, Startgewicht
ausschließlich zur privaten Nutzung
Serien-Nr.
Modell.....
Hersteller.....

Mögliche Absicherungen

Halterhaftpflicht mit

- 1.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden**
- 2.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden**
- 3.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden**
- 4.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden**
- 5.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden**

Vertragslaufzeit:

- von Jahr zu Jahr

Geltungsbereich:

- Europa einschl. Kanarische Inseln sowie angrenzende Mittelmeerstaaten

Besondere Hinweise (NL, Zeichnungsvoraussetzungen, Umfang):

- Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz bleiben Ansprüche wegen Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzungen sowie Ansprüche wegen Verletzung gewerblicher Schutzrechte, Urheberrechte oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen.
- Der Vorschadenverlauf darf maximal 30% der vergangenen 5 Jahre (Zahlungen einschl. Kosten und Reserven) bezogen auf unseren Jahresnettobeitrag betragen und maximal 1 Vorschaden
- die gesetzlich vorgeschriebenen VSU in SZR (Sonderziehungsrechte) werden erreicht